



Allgemeine Verleihbedingungen

1. Die ECJA Materialbörse übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle, die durch das Material oder den Umgang damit, verursacht werden.
2. Der Ausleiher ist für Schäden, die beim Transport und beim Einsatz des Materials entstehen voll verantwortlich und haftet dafür. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Material von uns nicht versichert ist. Für bestimmtes Material kann bei Interesse eine Versicherung über den Verleiher vermittelt werden.
3. Für eventuell zu veranlassende notwendige Genehmigungen oder baurechtliche Abnahmen trägt der Ausleiher die volle Verantwortung und die Kosten.
4. Termine müssen rechtzeitig abgesprochen werden.
5. Die Verleihfristen sind unbedingt einzuhalten und dürfen nicht ohne vorherige Absprache verlängert werden.
6. Sollte Material - aus Reparaturgründen oder Verlust - nicht fristgerecht bereitstehen, können keine Ersatzansprüche beim Verleiher geltend gemacht werden.
7. Verlorengegangene oder zerstörte Gegenstände müssen dem Verleiher gemeldet werden. Ersatzansprüche behält sich der Verleiher vor.
8. Material das nicht gereinigt oder feucht (Zelte) zurückgegeben wird, muss dem Verleiher gemeldet werden. Kosten der Instandsetzung behält sich der Ausleiher vor.
9. Terminabsprachen, Reservierungen, Versicherung, Routenvorschläge und aktuelle Auskünfte zu Leihgebühren bitte an folgende Adresse richten:

ECJA-Materialbörse z. Hd. Regina Horst - Am Flensunger Hof 10 - 35325 Mücke/Flensungen

Tel: 06400/50999 - Mail: geschaeftsstelle@ecja.de

10. Grundsätzlich verleihen wir nur an unsere "eigenen" EC Jugendarbeiten und uns nahstehenden Vereine/Gruppen. Als Verband wollen wir damit die Arbeiten vor Ort und darüber hinaus unterstützen und fördern.
11. Die Beträge der Ausleihe gehen auf das Konto der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im ECJA und sind unmittelbar nach der Ausleihe an folgende Bankanschrift zu zahlen:

Volksbank Mittelhessen – IBAN: DE52 5139 0000 0096 6476 11 - BIC: VB MHDE 5FXXX